

wirthschaftliche Lage sich mehr und mehr verschlechtert. Wenn die Leute nun aber zur Steuer in Sachsen herangezogen werden, werden sie jedenfalls vielfach auch herüberziehen, mindestens aber haben die Gemeinden dann die, wenn auch nicht gerade große, aber bei den Hunderten von Arbeitern, die fortgehen, immerhin sich summirende Einnahme an diesen Steuern.

Ich möchte also an die Königl. Staatsregierung die Bitte richten, daß dem heutigen Antrage in möglichst ausgedehnter Weise Folge gegeben und derselbe in umfassende Berücksichtigung gezogen werde.

**Präsident:** Das Wort wird zu diesem Gegenstande nicht weiter begehrt; ich schließe die Debatte.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

**Berichterstatter Abg. von Kirchbach:** Meine Herren! Ich habe im Schlußworte, da gegen den Deputationsantrag nicht gesprochen worden ist, zur Sache selbst nichts zu bemerken.

Ich wollte nur zur Aufklärung von Mißverständnissen erwähnen, daß es sich nicht um eine Reform der Gemeindebesteuerung als solcher, sondern um eine Aenderung der Verpflichtung zu Gemeindeleistungen handelt; das gehört nicht in das künftig eventuell zu erlassende Gemeindesteuergesetz, sondern das ist eine Abänderung des betreffenden Abschnitts der Gemeindeordnungen, und hierin haben sich auch die beiden Herren Vorredner in ihren Behauptungen etwas geirrt. Sonst habe ich etwas Weiteres nicht zu sagen.

**Präsident:**

„Will die Kammer, dem Antrage der Beschwerde- und Petitionsdeputation entsprechend, die Petition der Vereinigung von Bürgermeistern und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreiche Sachsen, die Heranziehung der sogenannten Sachseingänger zu den Gemeindelasten betreffend, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen?“

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des vormaligen Grundbuchführers Robert Kummel in Dresden um Gewährung von Pension.“ (Drucksache Nr. 116.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Müller.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abg. Müller:** Meine hochgeehrten Herren! Heute habe ich über eine Petition zu berichten, welche sich meinem Gefühle nach nicht sehr wohl dazu eignet, in einer öffentlichen Sitzung allzu eingehend besprochen zu werden. Ich werde mir deshalb, Ihr Einverständnis voraussetzend, erlauben, mich so kurz, wie möglich, zu fassen.

Meine Herren! Der Petent, welcher bis zum Jahre 1896 Grundbuchführer in Dresden war, bittet um Gewährung von Pension. Im Jahre 1897 wurde er wegen pflichtwidriger Annahme von Geschenken zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe, sowie zur Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter rechtskräftig verurtheilt. Ein Theil der Strafe, und zwar die Gefängnißstrafe, ist ihm im Gnadenwege erlassen worden, weil er damals nach einem ärztlichen Zeugnisse geisteskrank war. Der übrige Theil der Strafe blieb aber bestehen. Es schied deshalb der Petent für immer aus dem Staatsdienste aus und ging damit des Anspruches auf Pension verlustig. Auch eine Unterstützung kann ihm nicht zutheil werden, weil es an der gesetzlichen Voraussetzung dazu, nämlich Entfernung aus dem Amte im Disziplinarwege, fehlt. Da übrigens auch bezweifelt werden mußte, daß der Petent wirklich in bedrängten Verhältnissen lebt, wie er angiebt, so beschloß Ihre Deputation einstimmig, dem hohen Hause zu empfehlen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen, und ich möchte Sie bitten, demgemäß beschließen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort wird zu diesem Gegenstande aus der Mitte der Kammer nicht begehrt; ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer beschließen, die vorliegende Petition auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig.

Ich nehme an, daß der Herr Abg. Richter-Baselitz, der im Gange steht, auch heute eigentlich als sitzend angesehen sein will.

(Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abg. Richter-Baselitz.

**Abg. Richter (Baselitz):** Ich habe dagegen gestimmt.

**Präsident:** Ich bitte, das künftig vom Plake aus zu thun, damit kein Zweifel über die Abstimmung des Herrn Abg. Richter-Baselitz entsteht.